

Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM
öffentlich

Datum
04.04.2018

Nummer
F0071/18

Absender

Fraktion CDU/FDP/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

05.04.2018

Kurztitel

Freiwillige Feuerwehr Magdeburg-Prester

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres und Sport vom 05. Februar 2018 wurde veröffentlicht, dass es eine neue Zuwendungsrichtlinie für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt gibt. „Auf deren Grundlage können für das Jahr 2019 Mittel für Neubau, Erweiterung oder für den Umbau von Feuerwehrhäusern sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen beantragt werden“.

Für die Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt hatte die Landeshauptstadt Magdeburg einen Antrag für das Projekt: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 3 Stellplätzen für die Ofw Magdeburg/Prester gestellt.

Dem Antrag wurde vom Landesverwaltungsamt Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen am 22. Februar 2018 nicht entsprochen.

Daher frage ich an:

1. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Verzögerung für den Bau der Feuerwehr Prester zu vermeiden?
2. Welche zusätzlichen Folgekosten entstehen dadurch?
3. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamt Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben?
4. Ist der Neubau der Feuerwehr Prester gefährdet?
5. Welche Schritte unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg, dass trotzdem mit dem Neubau in diesem Jahr begonnen werden kann?

Ich bitte um ein mündliche sowie um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Manuel Rupsch
Fraktion CDU/FDP/BfM